

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Ludwig Limbeck AG, Cham, (zugtrust.ch) in der
Fassung vom Januar 2026**

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Dienstleistungen und Angebote der Ludwig Limbeck AG, Sinserstrasse 67, 6330 Cham, Schweiz (nachfolgend „Anbieter“), die mit ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“) abgeschlossen werden.

2. Vertragsgegenstand

Die Ludwig Limbeck AG bietet diverse Dienstleistungen an, darunter Rechtsdomizile, c/o-Adressen, Hybrid-Domizile, Workspace-Lösungen, Firmengründungen, Buchhaltungsdienste und andere administrative Leistungen. Der Umfang der jeweiligen Dienstleistung ergibt sich aus den individuellen Verträgen sowie der jeweils gültigen Preisliste.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot des Anbieters schriftlich, per E-Mail oder durch konkludentes Handeln annimmt. Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss eine Bestätigung per E-Mail.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in allen Kommunikationen in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt gemäss der jeweiligen Vereinbarung (z.B. monatlich, quartalsweise, jährlich) im Voraus. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage ab Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. sowie Mahngebühren von 25 CHF pro Mahnung fällig. Preisanpassungen werden dem Kunden 3 Monate im Voraus bekannt gegeben durch Notiz auf der vorangehenden Abrechnung. Bei Zahlungsverzug von 45 Tagen oder mehr wird dein Inkassobüro mit der Forderungseintreibung beauftragt. Die Kosten trägt der Schuldner.

5. Leistungen und Pflichten des Anbieters

Der Anbieter erbringt gegenüber dem Kunden die im Einzelvertrag ausdrücklich vereinbarten Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere – jedoch nicht abschliessend – die Bereitstellung von Rechtsdomizilen, die Weiterleitung eingehender Post (nicht bei Rechtsdomizilen), der Zugang zu vereinbarten Workspaces sowie die Unterstützung bei Gründungs- und Registerverfahren.

Keine Verpflichtung zur Annahme amtlicher Sendungen: Eine Pflicht zur Annahme, Abholung oder Bearbeitung von behördlichen oder gerichtlichen Schriftstücken, insbesondere eingeschriebener Sendungen, Gerichtsurkunden oder Zustellungen durch Polizei oder Verwaltungsbehörden, besteht ausdrücklich **nicht**. Solche Handlungen sind **nicht Teil des regulären Leistungsumfangs** und werden – sofern sie im

Einzelfall übernommen werden – **gesondert** und gemäss Preisliste in Rechnung gestellt.

Zustellungen und Aufsuchungen durch Behörden:

Behördliche Zustellungen oder Aufsuchungen (z. B. durch Polizei, Steuer- oder Betreibungsbehörden) in den Geschäfts- oder Domizilräumen des Anbieters, ebenso wie persönliche Einbestellungen des Anbieters oder seiner Organe oder dem Leistungsempfänger gestellter Organe aufgrund des Domizil- oder Vertragsverhältnisses, werden mit **pauschal CHF 500.00 pro Einzelfall** abgerechnet – unabhängig von der Dauer des Einsatzes. Übersteigt der Aufwand 60 Minuten, wird **je angebrochene weitere Stunde zusätzlich CHF 500.00** in Rechnung gestellt.

Ergänzende Bestimmungen: Die konkreten Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Einzelvertrag sowie der aktuellen Leistungs- und Preisliste des Anbieters. Allfällige Gebühren öffentlicher Stellen (insbesondere Handelsregistergebühren) werden durch die jeweiligen Behörden direkt gegenüber dem Kunden erhoben.

Der reguläre Bürostundensatz des Anbieters beträgt **CHF 305.00 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen und die Dienstleistungen des Anbieters nur im vereinbarten Rahmen zu nutzen. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle relevanten Informationen und Dokumente korrekt und vollständig sind, insbesondere bei Firmengründungen und Domizillösungen. **c/o-Unterdomicile sind bei Rechtsdomizilen nicht gestattet.**

6.2 Mandate: Bei der Stellung von Mandaten wie Geschäftsführer, Verwaltungsräte, sonstige im Handelsregister eingetragene Personen, Gesellschafter oder Aktionäre durch die Ludwig Limbeck AG ist es zwingend erforderlich, dass das Buchhaltungs- und Steuerberatungsmandat an die Ludwig Limbeck AG übertragen wird. Ebenso muss das Domizil durch die Ludwig Limbeck AG gestellt werden. Der UBO erteilt eine vollumfängliche Schadloserklärung gegenüber der Ludwig Limbeck AG und seinen Beauftragten.

6.3 Vorlage von Unterlagen bei bestehenden Gesellschaften: Bei der Übernahme solcher Mandate bei bestehenden Gesellschaften sind der letzte Jahresabschluss, die unterschriebene Steuererklärung sowie die Kontoblätter der Konten (Kreditoren, Kontokorrent Gesellschafter oder Aktionär) einzureichen.

6.4 Deposit und Sicherstellung: Es kann ein Depot zur Sicherstellung der Verrechnungssteuer, Mehrwertsteuer und sonstiger öffentlicher Abgaben, insbesondere bei ausländischen Ultimate Beneficial Owners (UBO), verlangt werden.

6.5 Sonderkündigungsrecht: Bei Unregelmässigkeiten hinsichtlich der Zahlung öffentlicher Abgaben steht der Ludwig Limbeck AG ein Sonderkündigungsrecht zu. Bezahlte Mandatsgebühren verfallen in diesem Fall ersatzlos.

7. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Der Anbieter verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

8. Änderung der AGB

Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Änderungen innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, gelten die Änderungen als akzeptiert.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

10. Rücktrittsrecht für Verbraucher

Falls der Kunde ein Verbraucher im Sinne des schweizerischen Rechts ist, steht ihm ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt muss schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss erfolgen.

11. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte in Zug zuständig. Diese Regelung gilt auch für internationale Kunden.

12. Haftungsbeschränkung bei höherer Gewalt

Der Anbieter haftet nicht für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung seiner Pflichten, wenn diese auf Ereignisse zurückzuführen sind, die ausserhalb seiner zumutbaren Kontrolle liegen, wie Naturkatastrophen, Pandemien, Regierungsmaßnahmen oder andere Fälle höherer Gewalt.

13. Elektronische Kommunikation

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Verträge, Rechnungen und andere relevante Dokumente per E-Mail übermittelt werden können und dass diese als rechtsverbindlich gelten.

14. Vertragsübernahme

Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten daraus an Dritte zu übertragen, insbesondere im Rahmen einer

Unternehmensumstrukturierung. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig informiert.

15. Kündigung

15.1 Der Vertrag kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Abrechnungszeitraums schriftlich gekündigt werden.

15.2 **Fristlose Kündigung:** Ist bis zum Ablauf eines Abrechnungszeitraumes eine Miet- oder Domizilrechnung nicht bezahlt, hat der Anbieter das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Anbieter ist in diesem Fall verpflichtet, dem Handelsregisteramt den Verlust des Domizils mitzuteilen.

15.3 Bei fristloser Kündigung wird ein externes **Inkasobüro** mit der Forderungseintreibung beauftragt. Die Kosten trägt der Schuldner.

15.4. Sollte nach **Beendigung des Vertragsverhältnisses** die Anschrift des Anbieters weiter genutzt werden, besteht Anspruch auf Vergütung der vertragslos genutzten Leistungen. Die Vergütung beträgt das 1.5-fache der Vergütung gemäss aktuell gültiger Preisliste.

16. Porto und Nebenkosten

Die Weiterverrechnung von Porto erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Nebenleistung zur Hauptleistung.

17. Haftung

Die Haftung des Anbieters für einfache Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten haftet der Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Anbieter haftet nicht für Fehlleitungen von Post, die im Spam-Ordner des Kunden landet, oder für technische Probleme bei der Postweiterleitung per Scan2Mail.

18. Datenschutz

Der Anbieter behandelt alle Kundendaten vertraulich und verwendet diese ausschliesslich für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

19. Onboarding und Zugang

Sofern der Zugang zu einem Arbeitsplatz Bestandteil der Vertragsbeziehung ist, obliegt es dem Mieter/Kunden, das erforderliche Onboarding rechtzeitig zu buchen. Der Terminvorlauf kann bis zu zwei Wochen betragen.

Im Rahmen des Onboardings wird ein persönlicher Zugangsbadge ausgehändigt, der den 24/7-Zugang zu den Räumlichkeiten ermöglicht. Für diesen Badge ist eine Barkaution in Höhe von CHF 50.– zu hinterlegen, welche bei beschädigungsfreier Rückgabe vollständig erstattet wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, umfasst das Rechtsdomizil die Nutzung eines (1) Arbeitsplatzes für eine (1) Person. Eine Mehrfachnutzung oder Nutzung durch weitere Personen wird gemäss den gültigen Workspace-Preisen separat verrechnet.

20. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Transparenzregister und Verantwortlichkeit

1. Meldepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die wirtschaftlich Berechtigten (UBO) seiner Gesellschaft gemäss den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen, TJPG) vollständig und korrekt an das eidgenössische Transparenzregister zu melden sowie Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.

2. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die fristgerechte, vollständige und richtige Meldung liegt ausschliesslich beim Verwaltungsrat bzw. den Inhabern der Gesellschaft. Die Ludwig Limbeck AG übernimmt hierfür keine Verantwortung, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich mit der Vornahme solcher Meldungen beauftragt wird.

3. Domizilmandate

Bei Domizilmandaten (Rechtsdomizil, c/o-Domizil, Hybrid) beschränkt sich die Leistung der Ludwig Limbeck AG auf die Zurverfügungstellung der Adresse und vereinbarter Zusatzleistungen. Eine Pflicht zur Meldung oder Aktualisierung der wirtschaftlich Berechtigten besteht für die Ludwig Limbeck AG nicht.

4. Freistellung

Der Kunde stellt die Ludwig Limbeck AG von sämtlichen Ansprüchen, Bussen oder Kosten frei, die aus einer unterlassenen oder fehlerhaften Meldung durch den Kunden resultieren.

AML-Compliance / UBO-Pflichten

1. AML-Abklärung

Die Ludwig Limbeck AG untersteht den Grundsätzen der Geldwäschereiprävention (AML-Compliance). Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zur Abklärung seiner Identität und der wirtschaftlich Berechtigten (UBO) vollständig und wahrheitsgetreu beizubringen.

2. Bekanntgabe des wirtschaftlich Berechtigten (UBO)

Bei allen Domizilverträgen, Gründungen und Swiss-Resident-Mandaten ist der Kunde verpflichtet, der Ludwig Limbeck AG den oder die wirtschaftlich Berechtigten (UBO) schriftlich bekanntzugeben und entsprechende Nachweise (amtlicher Ausweis, Wohnsitznachweis) einzureichen.

3. Aktualisierungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen in Bezug auf die wirtschaftlich Berechtigten unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen erneut zu bestätigen.

4. Rechtsfolge bei Unterlassung

Unterbleibt die Bekanntgabe oder die Aktualisierung, ist die Ludwig Limbeck AG berechtigt, die Mandatsaufnahme zu verweigern bzw. ein bestehendes Mandat fristlos zu kündigen.